

Lehrerfortbildung „Verunsichernde Orte“
JBS Golm, Insel Usedom
20. – 23. März 2013



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Geplantes Programm:

Mittwoch, 20. März 2013

07:00 Uhr Abfahrt ab Erfurt im Reisebus (Halle 09:00 Uhr; Berlin 11:30 Uhr)
16:00 Uhr Ankunft in Anklam,
Zimmerbezug in der Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte Golm,
Dorfstraße 33 in 17419 Kamminke, <http://www.jbs-golm.de/>
17:00 Uhr Freizeit / Haffspaziergang
18:00 Uhr Abendessen
19:00 Uhr – Begrüßung und Vorstellung der pädagogischen Angebote in der
20:30 Uhr Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte (JBS) Golm, Dr. Nils Köhler

Donnerstag, 21. März 2013

08:00 Uhr Frühstück
09:00 Uhr ausgewählte Erinnerungsorte I –
Begehung der Kriegsgräberstätte Golm
11:00 Uhr „Verunsichernde Orte“ Teil 1
12:30 Uhr Mittagessen
14:00 Uhr „Verunsichernde Orte“ Teil 2
15:30 Uhr Kaffeepause
16:00 Uhr „Verunsichernde Orte“ Teil 3
19:00 Uhr Abendessen in Swinemünde
anschließend Ausgewählte Erinnerungsorte II - Stadtpaziergang Swinemünde

Freitag, 22. März 2013

08:00 Uhr Frühstück
08:45 Uhr Abfahrt zur HTM Peenemünde
10:00 Uhr Ausgewählte Erinnerungsorte III - Führung Heeresversuchsanstalt
12:30 Uhr Rückfahrt
13:30 Uhr Mittagessen JBS Golm
15:00 Uhr „Verunsichernde Orte“ Teil 4
16:30 Uhr Kaffeepause
17:00 Uhr Projektmöglichkeiten mit dem Volksbund – Angebote der
Jugendreferenten
19:00 Uhr Abendessen

Samstag, 23. März 2013

08:00 Uhr Frühstück / Zimmer räumen
09:00 Uhr Feedback und Projektbörse
11:30 Uhr Mittagessen
12:30 Uhr Abfahrt ab JBS Golm, Reisebus
20:00 Uhr Ankunft Erfurt Hbf. (Berlin: 16:00, Halle: 18:00)

Ende der Tagung

Stand: 12.12.2012 (Änderungen möglich)

ANMELDUNG:

Bitte melden Sie sich **schriftlich** (per Post, Fax) an unter Angabe Ihrer Anschrift, Tel.-Nr. und (wenn vorhanden) E-mail-Adresse. Benutzen Sie hierzu unser Anmeldeformular (Seite 4).

Der Anmeldeschluss ist der 18. Februar 2013

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. an.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung sowie die Unterlagen für die Überweisung des Teilnahmebeitrages. Um die Veranstaltung für die Teilnehmenden effizient zu gestalten, ist die Gruppengröße grundsätzlich begrenzt.

Es wird ein Teilnahmebeitrag von **120€** erhoben.

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet:

- Programm (Eintrittsgelder für geplante Besuche)
- Unterkunft (grundsätzlich in Doppelzimmern)
- Anreise ab Erfurt / Halle / Berlin und entsprechende Rückreise
- warmes Abendessen am Anreisetag, Vollpension am zweiten und dritten Programmtag sowie Frühstück und warmes Mittagessen am Abreisetag.

Nicht enthalten sind:

Alle persönlichen Ausgaben, z.B. für Getränke, Telefongespräche sowie alle Leistungen, die im Programm nicht ausdrücklich erwähnt sind, jedoch während der Reise von Teilnehmern verlangt oder notwendig werden. Weiterhin alle Kosten, die sich aus evtl. Erkrankungen oder Unfällen während der Reise ergeben. Der VOLKSBUND haftet nicht dafür. Das gleiche gilt für die Versicherung des Reisegepäcks.

Änderungen im Programm behält sich der VOLKSBUND vor.

RÜCKTRITT

Sollte Ihnen die Teilnahme trotz einer verbindlichen Anmeldung nicht möglich sein, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, damit andere Interessenten berücksichtigt werden können. Absagen sind schriftlich vorzunehmen und erfolgen bis zu 14 Tagen vor Reiseantritt kostenfrei. Danach ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages zu entrichten.

Bereits entrichtete Teilnahmebeiträge werden Ihnen erstattet. Dabei werden - sofern diese fällig sind - Ausfallgebühren verrechnet.

Hinweis: Durch die Anerkennung der Reise als „Fortbildungsveranstaltung weiterer Träger für Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt“ gewährt das Landesinstitut für Lehrerfortbildung (LISA) Dienstunfallschutz auf dem Bundesgebiet. Alle Teilnehmenden erhalten nach Abschluss der Veranstaltung ein entsprechendes Zertifikat.

Nachfolgend finden Sie die ausführlichen Teilnahmebedingungen.

Teilnahmebedingungen:

Bitte melden Sie sich **schriftlich an** (per Post oder Fax) unter Angabe Ihrer Anschrift, Tel.-Nr. und (wenn vorhanden) E-mail-Adresse.

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (nachfolgend VOLKSBUND genannt) an. Abweichungen sowie mündliche Zusagen und Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den VOLKSBUND.

Es wird ein Teilnahmebeitrag von 120,00 € erhoben.

LEISTUNGEN

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet:

- Programm (Eintrittsgelder für geplante Besuche)
- Unterkunft (grundsätzlich in Doppelzimmern)
- Anreise ab Magdeburg und Rückreise nach Magdeburg
- warmes Abendessen am Anreisetag, Vollpension am zweiten und dritten Programmtag sowie Frühstück und warmes Mittagessen am Abreisetag.

Einzelne Leistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, können nicht erstattet werden, da der Teilnahmebeitrag einen nicht kosten-deckenden Eigenbeitrag darstellt.

Nicht enthalten sind:

Alle persönlichen Ausgaben wie Getränke, Telefongespräche sowie alle Leistungen, die im Programm nicht ausdrücklich erwähnt sind, jedoch während der Reise von Teilnehmern verlangt oder notwendig werden. Weiterhin alle Kosten, die sich aus evtl. Erkrankungen oder Unfällen während der Reise ergeben. Der VOLKSBUND haftet dafür nicht. Das gleiche gilt für die Versicherung des Reisegepäcks.

Änderungen im Programm behält sich der VOLKSBUND vor.

BEZAHLUNG

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung sowie die Überweisungsunterlagen zur Bezahlung des Teilnehmerbeitrages. Nach Eingang des Teilnahmebeitrages auf unserem Konto erhalten Sie ca. 14 Tage vor Reiseantritt ihre Reiseunterlagen sowie einen Versicherungsschein im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB.

RÜCKTRITT

Sollte Ihnen die Teilnahme trotz einer verbindlichen Anmeldung nicht möglich sein, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, damit andere Interessenten berücksichtigt werden können. Absagen sind schriftlich vorzunehmen und erfolgen bis zu 14 Tagen vor Reiseantritt kostenfrei. Danach ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages zu entrichten. Bereits entrichtete Teilnahmebeiträge werden Ihnen erstattet. Dabei werden - sofern diese fällig sind - Ausfallgebühren verrechnet. Dem VOLKSBUND sowie dem Teilnehmer steht ausdrücklich das Recht zu, einen höheren oder niedrigeren Schaden nachzuweisen.

RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN VOLKSBUND

- Bei Nichterreichen der in der Reisebeschreibung angegebenen Teilnehmerzahl ist der VOLKSBUND bis zwei Wochen vor Reiseantritt berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.
- Ferner kann der VOLKSBUND den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung vom Teilnehmer nachhaltig gestört, insbesondere gegen die geltenden Gesetze verstoßen wird. Das Gleiche gilt, wenn sich jemand in hohem Maße vertragswidrig verhält. Der VOLKSBUND behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis.

HÖHERE GEWALT/ AUßERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der VOLKSBUND als auch der Teilnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der VOLKSBUND wird in diesem Fall den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Reiseantritt, ist der VOLKSBUND verpflichtet, die infolge

der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maß nahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Teilnehmer zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer zur Last.

HAFTUNG

Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des VOLKSBUNDES oder dessen beauftragten Leistungsträgern beruht.

PASS-, DEISEN-, GESUNDHEITS- UND ZOLLVORSCHRIFTEN

a) Sofern in unseren Reisebeschreibungen nicht ausdrücklich etwas anderes erwähnt ist, benötigen die Teilnehmer deutscher Staatsangehörigkeit bei grenzüberschreitenden Reisen lediglich den deutschen Personalausweis. Sollten nach Drucklegung des Prospekts Änderungen eintreten, werden wir den Teilnehmer darüber in Kenntnis setzen.

b) Soweit gesundheitliche Erfordernisse einzuhalten sind, sind die Angaben in der jeweiligen konkreten Reisebeschreibung maßgeblich. Auch hier wird der Teilnehmer bei Änderungen der Erfordernisse nach Drucklegung oder nach Buchung gesondert informiert werden.

OBLIEGENHEITEN DES TEILNEHMERS BEI AUFTRETEN VON LEISTUNGSTÖRUNGEN UND VERJÄHRUNG

a) Unterlässt es der Teilnehmer bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, diesen gegenüber dem VOLKSBUND anzuzeigen, so kann er auf diesen Mangel später keine reisevertraglichen Gewährleistungsansprüche mehr stützen. Die Anzeige darf nur gegenüber den örtlichen Reiseleitern und, sofern diese nicht erreichbar sein sollten, gegenüber dem VOLKSBUND, Bundesgeschäftsstelle in Kassel, erfolgen. Anzeigen gegenüber einzelnen Leistungsträgern genügt nicht. Die Reiseleiter des VOLKSBUNDES sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche gegen den VOLKSBUND anzuerkennen.

b) Dem Teilnehmer steht ein mangelbedingtes Kündigungsrecht gemäß § 651 e) BGB nur dann zu, wenn er dem VOLKSBUND fruchtlos eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt hat, wenn Abhilfe unmöglich oder vom VOLKSBUND verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird.

c) Ansprüche nach § 651 c)-f) des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie die sonstigen vertraglichen Ansprüche auf der Basis des zwischen den Parteien geschlossenen Reisevertrages hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Bundesgeschäftsstelle, Werner-Hilpert-Str. 2, 34117 Kassel, geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

VOLKSBUND – LV Sachsen-Anhalt, 39112 Magdeburg, 04.10.2012

Antwort an **Fax:** 0391 60 74 54 29 oder per **Post**
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 3
39112 Magdeburg

**Anmeldung bis
zum 18. Februar 2013**

**Zur Fortbildungsveranstaltung für Lehrer und Multiplikatoren „Verunsichernde Orte“
20.-23. März 2013 melde ich mich hiermit verbindlich an. Die Teilnahmebedingungen habe
ich gelesen und akzeptiere Sie.**

Absender (bitte in Blockschrift):

Name: _____ Vorname: _____

Straße/HausNr.: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beruf: _____ Dienststellung: _____

Schule/Dienststelle: _____

Schulanschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

gegebenenfalls Doppelzimmer mit: _____

besondere Ernährungsgewohnheiten: _____

Ort/ Datum

Unterschrift